Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen

Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit;

Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 28 (1976)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 3, 4. Februar 1976

ZOOM 28. Jahrgang «Der Filmberater» 36. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern Telefon 031 / 45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich Telefon 01/365580

Abonnementsgebühren

Fr. 30.— im Jahr (Ausland Fr. 35.—), Fr. 18.— im Halbjahr. — Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 25.—/Halbjahresabonnement Fr. 15.—) Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728 3001 Bern, Telefon 031 / 23 23 23 PC 30 - 169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft

2 Musik am Radio

4 Aufbruch zur Freiheit des Geistes

Filmkritik

11 Une partie de plaisir

12 Dupont Lajoie

15 Brannigan

16 Allonsanfan

18 Limelight

Forum

21 Zum Verhältnis von Kirchen und Fernsehen

TV/Radio – kritisch

23 Keine Zensur – aber redaktionelles Ermessen?

25 Eine gute Idee verheizt

Berichte/Kommentare

27 «Wo geschaut wird, wird Politik gemacht»

29 «Index 5 vor 12» nur noch alle zwei Wochen

Bücher zur Sache

31 Mit audiovisuellen Medien arbeiten

TV/Radio-Tip (auf der Rückseite der Kurzbesprechungen

Titelbild

Heitere Ironie mit Schwankhaftem gemischt: «Ein launischer Sommer» von Jiri Menzel. Das Deutschschweizer Fernsehen zeigt sechs Filme des Prager Frühlings.

Bild: Columbus

LIEBE LESER

immef wieder lässt sich in der Kinobranche eine Erscheinung beobachten, die sich in gewissen Abständen wiederholt: Ein bestimmter Film hat einen ungewöhnlichen Erfolg, weil er in der Gesellschaft vorhandene Bedürfnisse – ob echte oder durch Werbung und andere Faktoren manipulierte, bleibe für einmal dahingestellt – zu befriedigen vermag. Flugs hängen sich Produzenten, Verleiher und Kinos an den wirklich oder vermeintlich erfolgversprechenden Trend, von Amerika bis Japan wird die gleiche Art Filme produziert und programmiert, Filmwellen verstopfen die Kinos mit einem einseitigen Angebot oft minderwertigster Produkte und verleiden einem grossen Teil des Publikums den Gang ins Kino. Das Gesetz der industriellen Serienfertigung scheint im Verein mit der Erwartung maximaler Profite stärker zu sein als jede Planung einer vernünftigeren Programmierungspolitik. So war es beim Halo-Western, bei den Agenten-, Sex- und Karatefilmen, so wird es vermutlich auch bei den Katastrophenfilmen sein. Und neuestens versuchen einige Verleiher und Kinos auch der auf dem europäischen Filmmarkt angerollten Welle der «harten» Pornofilme aufzusitzen.

Auf diesem Hintergrund erhält ein Schreiben, das Bundesrat Hürlimann anfang Januar an «die Inhaber der ordentlichen Spielfilmkontingente» (Verleiher) gerichtet hat, besonderes Gewicht. Nach einem Dank der Offentlichkeit an die Verleiher «für die Vermittlung von Filmen, die eine kulturelle Bereicherung darstellen und der Unterhaltung dienen», fährt Bundesrat Hürlimann fort: «Aufgrund des gegenwärtigen Filmangebots, der Kinoreklame und der Filmkritiken ist aber ernsthaft zu fragen, ob sich die Verleiher ihrer verantwortungsvollen Funktion stets bewusst sind. Denn die Zahl der Filme ist gross, die an niedrige Gefühle appellieren, die Gewalt verherrlichen und die Achtung vor der Menschenwürde geringschätzen. Die Erwartungen, die in das eidgenössische Filmrecht gesetzt wurden, haben sich nur teilweise erfüllt.» Es sei zwar klar, dass die Verleiher die wirtschaftliche Rentabilität anstreben müssen. aber unmissverständlich hält Bundesrat Hürlimann fest: «In diesem Spannungsfeld, das sich zwischen kulturellem und kommerziellem Pol bildet, haben auch andere Berufe den glaubwürdigen Ausgleich zu finden. Diese Notwendigkeit gestattet es naturgemäss nicht, sich ausschliesslich von wirtschaftlichen Überlegungen leiten zu lassen.» Durch den Film-Verfassungsartikel und das Filmgesetz fühle sich Bundesrat Hürlimann verpflichtet, den Verleihern den verstärkten Einsatz für den guten Film zu empfehlen, und sie zu bitten, auf «Blind- und Blockbuchungen zu verzichten, wo es der Qualität des Filmangebots abträglich ist», und die Verbreitung des Schweizer Films zu fördern «und auf jeden Fall von Massnahmen abzusehen, die seinen Weg in die Kinos irgendwie erschweren».

Mit diesen Ausführungen scheint der Chef des Eidgenössischen Departements des Innern die Richtung anzugeben, in der sich die Sektion Film des EDI in nächster Zeit stärker zu engagieren gedenkt. Es ist sehr zu hoffen, dass Verleiher und Kinobesitzer nicht einfach in Abwehrstellung gehen, weil sie die Handels- und Gewerbefreiheit und andere «Freiheiten» durch «staatliche Eingriffe» gefährdet sehen, sondern sich zu einer gemeinsamen Anstrengung aufraffen. Es steht ja nicht nur das Image einer ganzen Branche auf dem Spiel, sondern auch der Film als Faktor im kulturellen Leben der Schweiz. Denn es ist ja nicht ganz egal, welche Werte oder Nichtwerte im Kino unserer Gesellschaft angeboten werden.

Mit freundlichen Grüssen

Tranz Ulias